

Jahresrechnung der Helvetia Holding AG

Erfolgsrechnung

	2014	2013	Veränderung
in Mio. CHF			
Beteiligungsertrag	394.4	84.4	
Zinsertrag	0.5	1.4	
Abschreibungen	-47.2	0.0	
Aufwand für Darlehenszinsen	-7.4	-2.0	
Gebühren	-5.6	-0.4	
Jahresergebnis vor Steuern	334.8	83.4	301.5%
Steuern	0.0	0.0	
Jahresergebnis	334.8	83.4	301.5%

Bilanz

Aktiven			
Beteiligungen	1 743.4	803.7	
Darlehen gegenüber Gruppengesellschaften	0.1	1.6	
Eigene Aktien	0.5		
Anlagevermögen	1 744.0	805.3	116.6%
Flüssige Mittel	1.3	0.0	
Guthaben gegenüber Gruppengesellschaften	356.4	122.9	
Umlaufvermögen	357.7	122.9	191.0%
Total Aktiven	2 101.7	928.2	126.4%
Passiven			
Aktienkapital	1.0	0.9	
Reserve für eigene Aktien	8.2	11.3	
Reserve aus Kapitaleinlagen	0.9	0.9	
Übrige gesetzliche Reserve	86.1	86.1	
Freie Reserve	338.9	335.8	
Gewinnvortrag	190.5	258.5	
Jahresergebnis	334.8	83.4	
Eigenkapital	960.4	776.9	23.6%
Anleihe	150.0	150.0	
Rückstellungen	0.1	0.1	
Verbindlichkeiten gegenüber Gruppengesellschaften	988.6	0.0	
Rechnungsabgrenzungsposten	2.6	1.2	
Fremdkapital	1 141.3	151.3	654.4%
Total Passiven	2 101.7	928.2	126.4%

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresergebnis	334.8	83.4
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	190.5	258.5
Auflösung Reserve aus Kapitaleinlagen		
Zur Verfügung der Generalversammlung	525.3	341.9
Beantragte Dividende ¹	179.0	151.4
Einlage in die freie Reserve	200.0	0.0
Vortrag auf neue Rechnung	146.3	190.5

¹ 2014: CHF 18.00 pro Namenaktie / 2013: CHF 17.50 pro Namenaktie

Anhang der Jahresrechnung Helvetia Holding AG

Einleitung

Die Jahresrechnung 2014 der Helvetia Holding AG entspricht den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). In Anwendung der Übergangsbestimmungen (Übergangsbestimmungen der Änderungen vom 23.12.2011, Art. 2) des neuen schweizerischen Rechnungslegungsrechts wurde diese Jahresrechnung noch nicht nach den am 1.1.2013 in Kraft getretenen neuen Vorschriften zur Rechnungslegung und finanziellen Berichterstattung, sondern gemäss den vorhergehenden Bestimmungen erstellt.

1. Beteiligungen

Per 31.12.2014 wurden seitens der Helvetia Holding AG folgende direkte Beteiligungen gehalten:

Beteiligungen der
Helvetia Holding AG

	Ausgewiesenes Gesellschafts- kapital	Beteiligung per	Ausgewiesenes Gesellschafts- kapital	Beteiligung per
	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2013
in Mio. CHF				
Helvetia Schweizerische Versicherungs- gesellschaft AG, St. Gallen	77.5	100.00%	77.5	100.00%
Helvetia Schweizerische Lebensversiche- rungsgesellschaft AG, Basel	50.0	100.00%	50.0	100.00%
Helvetia Finance Limited, Jersey	0.1	100.00%	0.1	100.00%
Schweizerische National-Versicherungs- Gesellschaft AG, Basel	8.8	84.80%	8.8	0.00%

2. Kapitalerhöhung

Per 20.10.2014 führte die Helvetia Holding eine genehmigte Kapitalerhöhung im Umfang von CHF 123 665.60 durch. Es wurden 1 236 656 neue Aktien zum Nennwert von CHF 0.10 herausgegeben.

3. Beteiligungserträge

Die verbuchten Beteiligungserträge der Helvetia Holding AG entsprechen der Dividende, welche seitens der Tochtergesellschaften Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und der Helvetia Finance Ltd. aus deren Geschäftsjahresergebnis 2014 zeitgleich an die Helvetia Holding AG ausgeschüttet wird.

4. Anleiensobligationen

Eine 1.125%-Anleihe 2013–2019 der Helvetia Holding AG wurde am 8.4.2013 zum Nennwert von CHF 150 Mio. ausgegeben. Die Anleihe wurde am 8.4.2013 liberiert und ist am 8.4.2019 zum Nennwert zurückzuzahlen. Die Obligation ist zum Satz von 1.125% p.a. verzinslich und mit Jahrescoupons per 8.4. versehen.

5. Eigene Aktien

Tochtergesellschaften der Helvetia Holding AG halten am Bilanzstichtag per 31.12.2014 26 288 Namenaktien Helvetia Holding AG (Vorjahr: 44 255).

Bestand per 31.12.

	31.12.2014	31.12.2013
Bestand Eigene Aktien in Stück	26 288	44 255
Reserve für Eigene Aktien in CHF	8 228 329	11 307 058

Veränderung
im Berichtsjahr

Datum	Anzahl	Art der Aktien	CHF
11. April 2014	- 3 939	Namenaktien	- 1 464 839
11. April 2014	+ 4 960	Namenaktien	2 202 488
22. Oktober 2014	+ 1 012	Namenaktien	461 867
21. November 2014	- 20 000	Namenaktien	- 4 278 245
Veränderung	- 17 967	Namenaktien	- 3 078 729

6. Aktionäre mit einer Beteiligung von über 3 %

Am Bilanzstichtag per 31.12.2014 waren folgende Aktionäre mit mehr als 3 % des Aktienkapitals im Aktienregister eingetragen: Patria Genossenschaft mit 30.12 % (Vorjahr: 30.09 %), die Vontobel Beteiligungen AG mit 4.0 % (Vorjahr: 4.0 %) und Raiffeisen Schweiz mit 4.0 % (Vorjahr: 4.0 %).

Am Bilanzstichtag bestand der Aktionärspool aus folgenden Aktionären:

- Patria Genossenschaft, Basel, mit 30.12 %
- Vontobel Beteiligungen AG mit 4.0 %
- Raiffeisen Schweiz mit 4.0 %.

7. Zusätzliche Angaben bei Gesellschaften mit kotierten Aktien

Die nach Art. 663c Abs. 3 OR und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften (VegüV) geforderten Angaben zu Vergütungen und Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 2014 der Helvetia Gruppe unter Kapitel 15 (ab Seite 188) ausgewiesen.

8. Garantie- und Eventualverpflichtungen

Die Helvetia Holding AG gehört der MWST-Gruppe Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG an und haftet somit solidarisch für die Mehrwertsteuerschulden.

Die Helvetia Holding AG hat nachrangige und unbesicherte Garantien im Wert von CHF 1 300 Mio. gegenüber den Anleiensgläubigern der Helvetia Schweizerischen Versicherungsgesellschaft AG ausgegeben. Diese stehen im Zusammenhang mit (i) einer im November 2010 emittierten nachrangigen Anleihe sowie mit (ii) im Oktober 2014 emittierten nachrangigen Anleihen in der Höhe von gesamthaft CHF 1 000 Mio. (zwei unbesicherte Senior-Anleihen zu CHF 225 Mio. und CHF 150 Mio. und zwei unbesicherte Junior-Anleihen zu CHF 400 Mio. und CHF 225 Mio.).

9. Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Das Risikomanagement unterstützt die zweckmässige Sicherstellung der Erreichung der wesentlichen Unternehmensziele und trägt zu einem effektiven Schutz der Kapitalbasis bei. Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen des systematischen Risikomanagementprozesses der Helvetia Gruppe und umfasst alle Gruppengesellschaften.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Wesentliche Bestandteile dieses Prozesses sind Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken, operative Überwachung des Erfolgs der Steuerungsmassnahmen, Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Massnahmen des Risikomanagements sowie Reporting und Kommunikation.

Dazu werden folgende Risikoarten unterschieden und in den Risikomanagementprozess einbezogen: Marktrisiken (inklusive Zins- und Währungsrisiken der Verbindlichkeiten sowie die langfristigen Liquiditätsrisiken), mittel- und kurzfristige Liquiditätsrisiken, Gegenpartierisiken, versicherungstechnische Risiken, operationelle Risiken, strategische sowie emergente Risiken. Er umfasst insbesondere auch die operationellen Risiken, welche definiert werden als Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Reputationsrisiken sind als Auswirkungsdimension in diesem Begriff eingeschlossen.

Der Risikomanagementprozess wird durch die Risikomanagementorganisation der Helvetia Gruppe umgesetzt.

Die Helvetia Holding AG ist vollumfänglich in den Risikomanagementprozess der Helvetia Gruppe integriert. In diesem konzernweiten und abgestuft der Geschäftsorganisation folgenden Risikomanagementprozess werden auch Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten und spezifischen Risiken der Helvetia Holding AG berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat der Helvetia Holding AG sowie die Gruppengeschäftsleitung sind die obersten Risk-Owner der Helvetia Gruppe und ihrer Gruppengesellschaften. Der Verwaltungsrat der Helvetia Holding AG ist für die Schaffung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollverfahren und eines Risikomanagements der Helvetia Gruppe und ihrer Gruppengesellschaften verantwortlich. Er trägt insbesondere die Verantwortung für:

- Festlegung von risikopolitischen Grundsätzen, die eine Entwicklung des Risikobewusstseins unterstützen sowie die Risiko- und Kontrollkultur in den Gruppengesellschaften fördern;
- Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Wirksamkeit interner Kontrollsysteme durch die Geschäftsleitung Gruppe;
- Sicherstellung der Implementierung und Umsetzung eines umfassenden Risikomanagements inklusive eines internen Kontrollsystems, das eine effiziente Allokation des Risikokapitals und eine systematische Kontrolle der Risiken durch die Geschäftsleitung gewährleistet;
- Festlegung der Risikostrategie / Teilrisikostrategien, die die Ziele der Risikosteuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten umfassen;
- Festlegung von Risikotoleranzgrenzen und Überwachung des Risikoprofils der Gruppe und jeder einzelnen Geschäftseinheit.

Der Verwaltungsrat delegiert innerhalb eines festgelegten Rahmens die operativen Elemente des Risikomanagements: So wird die vorgenommene Überwachung des Gesamtrisikoprofils der Gruppe und insbesondere der Markt-, Liquiditäts-, Gegenpartei- und versicherungstechnischen Risiken an den «Anlage- und Risikoausschuss» delegiert. Die strukturellen Aspekte des Risikomanagements (Ausgestaltung der Risikomanagementorganisation und des internen Kontrollsystems) sowie insbesondere die Überwachung der operationellen Risiken werden an das «Audit Committee» delegiert. Die Überwachung der strategischen Risiken wird speziell durch den «Strategie- und Governance-Ausschuss» gewährleistet.

Die Geschäftsleitung der Helvetia Gruppe übernimmt die Verantwortung für die Durchführung und Einhaltung der vom Verwaltungsrat festgelegten Strategien, Geschäftsgrundsätze und Risikolimiten für die Helvetia Gruppe und ihre Gruppengesellschaften. Beratend steht ihr dabei das Risikokomitee zur Seite. Das Risikokomitee koordiniert, überwacht und bewertet die Risiko-, Finanzierungs- und Absicherungspolitik aller Geschäftseinheiten. Es tagt mindestens vierteljährlich und wird geleitet durch den Head «Risk and Capital Management». Weitere ständige Mitglieder sind der Vorsitzende der Gruppengeschäftsleitung (CEO), Finanzchef Gruppe (CFO), Leiter «Anlagen» Gruppe (CIO), Leiter des Bereichs «Portfoliostrategie Gruppe» sowie die Gruppenaktive Leben und Nicht-Leben. Nach Bedarf und je nach Themenbereich können weitere Spezialisten zur Sitzung aufgeboden werden. Das dem CFO unterstellte Ressort «Risk and Capital Management», welches die Aufgaben einer Risiko-Controlling-Funktion der Gruppe wahrnimmt, sorgt u.a. mittels eines quartalsweisen Risiko- und Kapitalberichts für die nötige Risikotransparenz.

Auf der Stufe der einzelnen Geschäftseinheit sind Risikomanagementprozess und Risikomanagementorganisation im Wesentlichen nach dem Vorbild auf Gruppenstufe gestaltet. In Delegation der Geschäftsleitung Gruppe übernimmt die lokale Geschäftsleitung die Verantwortung für die Durchführung und Einhaltung der von der Gruppe festgelegten Strategien, Geschäftsgrundsätze und Risikolimiten für die jeweilige Geschäftseinheit.

Die Interne Revision der Helvetia Gruppe überwacht als prozessunabhängiger unternehmensinterner Bereich, der unmittelbar dem Verwaltungsratspräsidenten der Helvetia Holding AG unterstellt ist, die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das interne Kontrollsystem sowie die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der Gruppe und ihrer Gruppengesellschaften. Während die Risiko-Controlling-Funktionen für die laufende Überwachung des Risikomanagementsystems der Gruppe zuständig sind, hat die Interne Revision die Aufgabe, in unregelmässigen Zeitabständen die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Massnahmen des Risikomanagements zu überwachen und Schwachstellen aufzuzeigen.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Helvetia Holding AG, St. Gallen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 225 bis 229 abgebildete Jahresrechnung der Helvetia Holding AG, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Philipp Rickert
Zugelassener Revisionsexperte, Leitender Revisor

Bill Schiller
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, den 11. März 2015



Uwe Bartsch
Leiter Operations & Development

sieht in den bisherigen Massnahmen einen positiven Start in den Integrationsprozess: «Operativ sind wir in den Teilprojekten und Workstreams zur Integration sehr schnell zusammengekommen. Der Wille, bei der Gestaltung der «neuen Helvetia» aktiv mitzuwirken, ist dabei überall spürbar. Dieses Gut müssen wir hegen und pflegen.»



Markus Deplazes
Leiter Kundenservice &
Nicht-Leben Schweiz

sieht als eine grosse Herausforderung die Integration der Mitarbeitenden in der «neuen Helvetia»: «Es wird als Nationale Suisse-Mitarbeitender sehr anspruchsvoll, in ein gut funktionierendes System einzutreten und Teil der Helvetia-Familie zu werden. Gefordert sind beidseitige Offenheit gegenüber Veränderungen und ein respektvoller Umgang miteinander.»